

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

25.10.2023

Anfrage zum Bebauungsplan Nr. 106 „Wohnpark Paulshöhe“

Anfrage nach Paragraph 4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. Paragraph 34 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

bezüglich der aktuellen o.g. Drucksache 00959/2023 bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Planungsleistungen Coplan
 - a) Warum wurde auf eine Ausschreibung verzichtet?
 - b) Welche Verträge hat Coplan bisher zur Paulshöhe mit der Stadt bzw. Dritten abgeschlossen?
 - c) Welche Verträge sollen zukünftig geschlossen werden?
2. Mietwohnungsbau durch SWG
 - a) In welcher Größe soll der SWG das Baugrundstück zur Verfügung gestellt werden?
 - b) Warum wurde auf eine Ausschreibung verzichtet?
 - c) Liegen der Stadt bereits Interessenbekundungen von Dritten vor?
 - d) Wurde die WGS beteiligt?
 - e) Wie positionieren sich der Geschäftsführer bzw. der WGS-Aufsichtsrat zu dem Baugrundstück?
 - f) Sollen zukünftig Grundstücksgeschäfte nicht mehr ausgeschrieben werden?
3. In der Diskussion zur Vorlage „Grundstückstausch Stadt mit SWG“ wurde seitens der SWG ausgeführt, dass ein Erbbaurecht für die Johannes-Brahms-Straße nicht in Frage kommt.
 - a) Wieso ist für das Grundstück Paulshöhe ein Erbbaurecht für die SWG denkbar?
 - b) Welcher Erbbauzins ist für den Mietwohnungsbau zu erheben?
4. Erbbaurecht Waldorfschule
 - a) Warum ist das Grundstück für einen Schulneubau nicht ausgeschrieben worden?
 - b) Welcher Erbbauzins ist zu erheben?
 - c) Mit welchen Investitionskosten plant die Waldorfschule?
 - d) Haben Sie geprüft, ob die Waldorfschule wirtschaftlich in der Lage ist, das Schulgebäude zu errichten?

Freundliche Grüße

gez. Gert Rudolf
Fraktionsvorsitzender